Sitzungsnummer: GR/15/22

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 14.12.2022

Ort: der Stadthalle

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1 Fragestunde für Einwohner

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen

s. Niederschrift

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat hat dem Verkauf einer kleineren Teilfläche im Bereich "Grießhaberscher Acker" zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat den anonymen Spenden für die Entschlammung des Klosterweihers zugestimmt.
- 4 Breitbandausbau St. Georgen Sachstandsbericht des Zweckverbands

Vorlage: 165/22

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt den Zweckverband die Ausbaupläne fortzuführen.

5 Sanierung "Roter Löwen", Hauptstraße 18, 78112 St. Georgen Vergabe und Kostenfortschreibung Vorlage: 163/22

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt

die Vergabe der

- Trockenbau Metallständerwände an die Fa. NRE Bau Stukkateurbetrieb, 78727 Oberndorf a.N., zum Angebotspreis von brutto 61.855,01
- Trockenbau Deckenkonstruktionen einschl. Brandschutzverkleidungen an die Fa. NRE Bau Stukkateurbetrieb, 78727 Oberndorf a.N., zum Angebotspreis von brutto 116.366,72 €
- Fliesenarbeiten an die Fa. Ciampa GmbH, 78089 Unterkirnach, zum Angebotspreis von brutto 94.705,79 €
- Malerarbeiten an die Fa. Maximilian Rombach Malerbetrieb GmbH, 78056 Villingen-Schwenningen, zum Angebotspreis von brutto 40.561.15€.
- Wasserversorgung; Erhöhung des Wasserzinses (Arbeitspreis und Bereitstellungsgebühr) ab 01.01.2023 Vorlage: 160/22

Beschluss:

- Der Wasserzins (Arbeitspreis) wird ab dem 01.01.2023 auf 3,40 €/m³ festgesetzt. Die Grundgebühren bleiben unverändert.
- 2. Die Bereitstellungsgebühr wird ab dem 01.01.2023 auf 2,28 €/m³ festgesetzt.
- 3. Die als Anlage angeschlossene

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS -) wird erlassen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Änderung der Abwassersatzung - Erhöhung der Abwassergebühren Vorlage: 159/22

Beschluss:

- 1. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen in der Vorlage.
- 2. Den in der angeschlossenen Gebührenkalkulation vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und arten wird zugestimmt.
- 3. Die Abwassergebühren werden ab dem 01.01.2023 wie folgt erhöht:
 - a) die Schmutzwassergebühr von bisher 2,00 €/m³ um 0,14 €/m³ auf 2,14 €/m³
 - b) die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,30 €/m² auf 0,32 €/m² versiegelter Fläche
 - c) die Gebühr für sonstige Einleitungen von bisher 28,00 €/m³ auf 24,60 €/m³.
- 4. Die als Anlage angeschlossene

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS -)

wird erlassen

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 8 Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben; Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab 01.01.2023 Vorlage: 161/22

Beschluss:

1. Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und ge-

schlossenen Gruben werden ab dem Jahr 2023 neu festgesetzt.

2. Die der Sitzungsvorlage angeschlossene

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 erlassen.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 9 Haushaltsplan für das Jahr 2023; 2. Beratung und Verabschiedung

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt St. Georgen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2023 Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen: § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 35.063.900 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 37.023.010 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -1.959.110 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 75.000 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 133,100 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von -58.100 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von -2.017.210 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 34.501.500 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 34.025.710 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 475.790 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.882.400 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 9.651.200 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -6.768.800 2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 6.293.010 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.500.000 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 213.200 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 1.286.800 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -5.006.210 § 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß nahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf davon für die Ablösung von inneren Darlehen 1.500.000 EUR § 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitioner und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.268.178 EUR. § 4 Kassenkredite 4.000,000 EUR Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf § 5 Steuersätze Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge. § 6 Stellenplan Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil der Haushaltssatzung. § 7 Finanzplanung Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung. § 8 Bürgergenussauflage 12,05 EUR Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf

	Ω-		enbetriebes		
	Sta	dtwerke St. Ge	orgen im Sch schaftsjahr 2		
		Tur das vvirts	Schartsjanr 2	U 2 3	I
Dor	Gemeinderat hat in seine	or Cit zung vom	14 12 2022 6	ufarund dar	
	2 ff. des Eigenbetriebsge				ecuna vom
	£nuar 1992 (GBI.S.22), l€				
	ind 96 der Gemeindeord				
	0 (GBI.S. 581, ber. S. 698				
	schaftsplan 2023 wie fol		-	10001 2020	(43.4.010,011)4611
• • • • •	Conditopidi i 2020 Wio ioi	gt root goot ont.			
			§1		
		Wirts	chaftsplan		
Der	Wirtschaftsplan wird fes	t geset zt			
a)	im Erfolgsplan mit				
	- Erträgen von				2.440.000€
	- Aufwendungen von				2.540.000€
	- einem Verlust von				100.000€
					7,000,000,6
b)	im Vermögensplan mit	⊟nnanmen und	d Ausgaben v	on	7.388.000€
			§2		
		Kraditar	mächtigung		
		Neulter	machtigung		
Der	Gesamt bet rag der vorge	sehenen Kredit	aufnahmen		
	nvestitionen und Investi			<u> </u>	
	ditermächtigung) für da				
	gesetzt auf		2020 11 4		6.700.000€
			§3	I	I
		Verpflichtung	sermächtigu	ngen	
Der	Gesamt bet rag der Verpfl	ichtungsermäd	htigungen w	ird	
est	gesetzt auf				0,00€
			§6		
		Kass	enkredite		
Der	Höchstbetrag der Kasser	nkredite wird fe	stgesetzt auf		450.000€

10

Baumaßnahme Albblickweg Stützwände, Gas-, Wasser-, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau

Stahlbeton-, Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten Vergabe der Arbeiten zum Nachtrag Nr. 1 und Nr. 2 der Firma Gross

Bau GmbH & Co. KG

Vorlage: 164/22

Beschluss:

Aufgrund der Vorlage beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 an die Firma Gross Bau Infrastruktur GmbH & Co. KG, 78052 Villingen-Schwenningen mit brutto 40.633,51 EUR.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erstellung der Stützwand für die Rampe Albblickweg weitere Kosten in Höhe von 12.753,25 EUR brutto zzgl. 3.400 EUR brutto für Geländer etc. entstehen. Bei den genannten Kosten handelt es sich um überplanmäßige Kosten im Finanzhaushalt.

11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen für die Maßnahme Entschlammung des Klosterweihers, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO

Vorlage: 135/22

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

12 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift